

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 29.03.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin
Berheide, Werner
Borgmann, Christian
Buddenkotte, Wilhelm
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Greiwe, Markus
Ostlinning, Helmut
Ostlinning, Ludger
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Holz, Peter
Lange, Martin
Laumann, Karola
Linnemann, Franz-Josef
Oertker, Herbert
Röhl, Philipp
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Höft, Andreas
Schumacher, Albert
Westbrink, Norbert
Dahlhoff, Rolf
Philipper, Johannes

es fehlen entschuldigt:

Heseker, Ludwig
Franke, Michael

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Helfers, Helmut
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung 2012

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung bzw. Genehmigung des Landrates des Kreises Warendorf vom 28.02.2012, mit dem der Landrat auf die seitens des Rates beschlossene Haushaltssatzung 2012 eingeht und die festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die vorgenannte Verfügung des Landrates wird weiter teilweise im Wortlaut verlesen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Errichtung der Sekundarschule

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 20.03.2012, die sich mit der Errichtung der Sekundarschule Sassenberg mit einem Teilstandort in Beelen befasst. Diese Verfügung gibt der Bürgermeister inhaltlich bekannt und hält abschließend fest, dass hiernach die Sekundarschule Sassenberg mit fünf Parallelklassen pro Jahrgang ab dem Schuljahr 2012/13 genehmigt worden sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Stationierung eines Rettungswagens in Sassenberg

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass nach den vorliegenden Informationen voraussichtlich ab Mai 2012 ein Rettungswagen in Sassenberg stationiert werde. Grundlage dieser Maßnahme sei die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Warendorf.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2012

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Bewertungskommission im Rahmen des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012 am 31.08.2012 von 08.45 Uhr bis 10:45 Uhr Füchtorf bereisen werde.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zur Frage der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Hesselstr. 6

Unter Hinweis auf den vorliegenden Appell der Bürgerinitiative Sassenberg vom 17.03.2012 und des Antrages der FDP-Fraktion vom 20.03.2012 spricht der Bürgermeister die eventuelle Durchführung eines Ratsbürgerentscheides gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW an. Hierzu verliest der Bürgermeister die Verwaltungsvorlage vom 23.03.2012 im Wortlaut. Es werde vorgeschlagen, dass seitens des Rates die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides beschlossen werden sollte. Der Ratsbürgerentscheid sollte mit folgender Fragestellung durchgeführt werden:

‘Sind Sie gegen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels inklusive einer ergänzenden Wohnbebauung auf dem Grundstück Hesselstr. 6?’

Der Ratsbürgerentscheid sollte am Tag der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonntag, dem 13.05.2012, stattfinden.

Zu der Angelegenheit nehmen sodann verschiedene Ratsmitglieder Stellung. Rm. Philipper hält zunächst fest, dass der erwähnte Antrag seiner Fraktion nicht mit der Bürgerinitiative Sassenberg abgesprochen worden sei. Über die Planungen sollte mit den Bürgerinnen und Bürgern Sassenbergs entschieden werden. Als Tag des Ratsbürgerentscheides werde der Tag der Wahlen zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen, da hierdurch eine große Beteiligung am Ratsbürgerentscheid erreicht werden könnte. Über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides könnte eventuell auch in nicht geheimer Abstimmung entschieden werden.

Rm. Lange wirft zunächst die Frage bezüglich der Kosten bzw. Mehrkosten bei Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zusammen mit der Landtagswahl an. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass bei einer gemeinsamen Durchführung mit der Landtagswahl mit Kosten in Höhe von rd. 10.000,00 € zu rechnen sei. Bei separater Durchführung eines Ratsbürgerentscheides in Sassenberg sei von Gesamtkosten in Höhe von rd. 15.000,00 € auszugehen, so dass dann Mehrkosten in Höhe von rd. 5.000,00 € angesetzt werden könnten.

Die CDU-Fraktion stimme der Durchführung eines Ratsbürgerentscheides zu, so Rm. Völler. Mit einem entsprechenden Bürgerentscheid werde eine finale Entscheidung über die Realisierung eines Bebauungsplanverfahrens getroffen. Ansonsten sei damit zu rechnen, dass die Bemühungen der Bürgerinitiative Sassenberg mit einem Bürgerbegehren greifen, so dass beim Fortgang des Verfahrens eine zeitliche Verzögerung eintrete. Es sollte daher jetzt eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt werden.

Nachdem sich weiter kurz Rm. Schumacher für die Durchführung des Bürgerentscheides ausspricht, nimmt Rm. Lange zu der Angelegenheit Stellung. Er stimmt der Durchführung eines Ratsbürgerentscheides nicht zu. Weiter spricht Rm. Lange die Bürgerinitiative Sassenberg an, die sich im bisherigen Verfahren eingebracht und als aktive Beteiligte gezeigt habe. Diese Mitwirkung habe sich in der Vorlage vom 23.03.2012 nicht niedergeschlagen. Weiter spricht Rm. Lange die Planungen auch bezogen auf einen eventuellen Kreisverkehr an, die nicht hinreichend bekannt seien. Ein Ratsbürgerentscheid sollte durch die Bürgerschaft beantragt werden und nicht im Rahmen eines Appells von einer Bürgerinitiative initiiert werden. Ungeachtet der Tatsache, dass der vorgeschlagene Zeitpunkt für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides in Ordnung sei, sei er zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in der Lage, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Im Übrigen beantragt Rm. Lange, über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides geheim abzustimmen.

Rm. Westhoff ist der Ansicht, dass eine grundsätzliche Entscheidung herbeigeführt werden sollte, wie es mit dem Gelände weitergehen soll. Auf der Basis der hinreichend vorliegenden Informationen sei eine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger sinnvoller.

Rm. Westbrink äußert sich in der Weise, dass er ein Problem damit habe, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Bislang habe er sich stets für das Einkaufszentrum ausgesprochen. Der Durchführung eines Bürgerentscheides könnte er zustimmen, wenn zuvor ein Bürgerbegehren realisiert würde. Der Realisierung im Rahmen eines Ratsbürgerentscheides könnte er nicht zustimmen.

Dieser Auffassung schließt sich grundsätzlich Rm. Linnemann an. Die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides sollte über ein Bürgerbegehren gehen.

Für die SPD-Fraktion äußert sich sodann Rm. Brinkemper. Die SPD-Fraktion sei weiterhin für die Realisierung eines Einkaufszentrums. Dem Beschlussvorschlag werde nicht gefolgt.

Rm. Völler äußert sich weiter für die CDU-Fraktion, dass sie nicht grundsätzlich gegen die Planungen sei. Die Durchführung eines Bürgerentscheides sollte nicht über ein Bürgerbegehren gehen.

Auf Antrag von acht Ratsmitgliedern (= mindestens 1/5 der Ratsmitglieder) stimmt der Rat sodann über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung geheim ab. Hierzu wählt der Rat einstimmig Rm. Greiwe und Rm. Holz zu Stimmzählern. Nach der geheimen Abstimmung gibt der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	25
davon gültig:	25
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Der Bürgermeister hält unter Hinweis auf die gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates fest, dass der Appell der Bürgerinitiative Sassenberg sowie der Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung eines Ratsbürgerentscheides abgelehnt worden sei. Weiter spricht der Bürgermeister kurz die eventuelle Einleitung/Realisierung eines Bürgerbegehrens an.

3. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

4. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.